

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 48

Artikel: Über Handsägen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notsandsarbeiten in Luzern. Der Stadtrat hat die Baudirektion beauftragt, unverzüglich den Beginn folgender Arbeiten anzuordnen: 1. Korrektion und Fortsetzung der Bergstraße. 2. Verbreiterung des Fußweges beim Schirmerturm. 3. Erweiterung der unteren Geissmattstraße. 4. Inangriffnahme der Korrektion der Weseleinstrasse. 5. Trottoiranlage Löwengraben.

Die Baudirektion teilte dem Stadtrate mit, daß bisher 70 Mann für Notsandsarbeiten verwendet werden könnten.

Baugenossenschaft „Eigenheim“ Solothurn. Der Vorstand nahm Kenntnis von dem von Herrn Architekt Jädermühle in Bern ausgearbeiteten Bauprogramm. Dasselbe soll vervielfältigt und nebst dem Bebauungsplan für die Hubelmatt den Architekten Schmid in Solothurn, Const. von Ary in Olten, Schmid & Ruefer, sowie Studer & Amstein in Solothurn übermacht werden, mit der Einladung, innert 14 Tagen die definitiven Baupläne nebst bindenden Übernahmeverträgen einzureichen. Die Expertenkommission zur Begutachtung dieser Eingaben wird noch durch die Herren Dr. Kälin, Präsident des Heimat- schutzvereins und Stadtgenieur Reber, als Vertreter der Stadt, erweitert. Bis nach Ablauf dieser Frist wird auch die Einwohnergemeinde ihre Stellung zu dieser Frage präzisiert haben, sodaß dann sofort mit dem Bau begonnen werden kann.

Bauliches aus Goldach (St. Gallen). Die außerordentliche Schulgenossen-Versammlung gewährte dem Schulrat einen Kredit von 3000 Fr. um die beim oberen Schulhaus nötig gewordene Errichtung einer Kanalisation und Kläranlage durchzuführen. Ferner wurde ein weiterer Kredit bewilligt zur gelegentlichen Errichtung einer Klosettanlage in den Aborten.

Bei dem Wettbewerb der Firma Piccard, Pictet (Genf) für eine Gartenstadt ihrer Arbeiter und Beamten ist das Projekt der Firma Bischoff & Weideli (Zürich) und E. Klingelhöf, Gartenkünstler (Wollishofen) zum Ankauf empfohlen worden.

Nachdruck verboten.

Beitrag zum Kleinwohnungsbau.

Von Architekt Adolf Müller in Zug.

Die gesamten Baugesetze und Vorschriften müssen der Kleinhauserstellung entsprechend ausgedehnt und derselben angepaßt werden. Bei Beobachtung aller hygienischen und technischen Fragen des Kleinhausbaues können die Bauvorschriften, bei richtiger Ausbildung, in Zukunft befriedigende, und nicht wie bis anhin, direkt hemmende Wirkungen auslösen. Es müssen Bauerleichterungen in Bezug auf Straßenführungen und Breiten, Hausabstände, Stockwerkshöhen, Treppenbreiten usw. angestrebt werden. Die jetzigen Bestimmungen des Hochbaues sollen nicht mechanisch und geistlos für den Flachbau angewendet werden.

Prof. Eberstadt führt zum Vergleich Bodenpreise an, wie sich dieselben in den verschiedenen Ländern vor dem Kriege stellten, mit baugesetzlicher Rücksichtnahme auf den Kleinhausbau und wo solche noch fehlt. Demnach kostet in England, dem Lande der städtischen Konzentration und ausgebildetem Kapitalismus, in großen Provinzstädten der Quadratmeter Baugelände für den Kleinwohnungsbau Fr. 5.— bis 7.—, in den Erweiterungsbezirken der Millionenstadt London selbst per Quadratmeter nur Fr. 9.— bis 10.—. In den großen Provinzstädten von Belgien, in den Stadtweiterungsbezirken Fr. 4.— bis 5.—. In deutschen Großstädten, mit Fehlen der baugesetzlichen Rücksichten auf den Kleinhausbau, das

zehn- bis zwanzigfache voriger Preisansäße. Auch in unserem Lande sind noch überall ähnliche Missverhältnisse. Bei der Berechnung einer Kleinhausiedlung habe ich die Mehrkosten, durch unnötige Bauvorschriften verursacht, auf rund 10% der Gesamterstellungskosten kalkuliert. Diese Beispiele zeigen mit kräftriger Deutlichkeit die ernste Forderung der Reorganisierung unserer Baugesetze in Bezug auf den Flachbau.

Über Handsägen.

Man kann beim gewöhnlichen Sägen verschiedene Klassen unterscheiden. Es seien hier nur die bekanntesten erwähnt, nämlich Handsägen, Klob- oder Brettsägen, Fuchschwänze, Schrofsägen, Loch- oder Stichsägen, Dekopiersägen u. a.

Wenn man die Zähne einer guten Säge untersucht, wird man beobachten können, daß jeder Zahn ein Messer bildet, welches auf der einen Seite abgeschliffen ist und ferner, daß jeder Zahn aus der Ebene des Sägeblattes etwas herausgebogen ist. In manchen Sägen ist der Zahn an beiden Rändern abgeschliffen (nicht auf beiden Seiten eines Randes). Die Größe der Sägezähne ist verschieden je nach der Arbeit, welche die Säge zu verrichten hat. Während sämtliche kleinere Sägen nur in einer Richtung schneiden, schneiden andere in beiden Richtungen, beispielsweise die amerikanische Brettsäge. Bei der Wahl einer Säge seitens des Holzarbeiters ist es wichtig, daß der Griff für denselben bequem ist und für seine Hand paßt. Auch muß die Säge gut ausbalanciert sein, d. h. die in der Hand befindliche Säge muß dem Arbeiter, wenn er sie in die zum Sägen entsprechende Lage gebracht hat, in Bezug auf das Gewicht leichter vorkommen, als in jeder andern Lage. Das Sägeblatt muß sich, ohne irgendwie Schaden zu nehmen, bis zu $\frac{3}{4}$ eines Kreises biegen lassen und muß dann wieder in die ursprüngliche Lage zurückkehren. Einige teurere Sägen haben einige Zentimeter vor dem Ende kleinere Zähne, welche den Zweck haben, daß beim Beginn der Arbeit das Sägen erleichtert wird. Je dünner das Sägeblatt ist, desto leichter ist bei sämtlichen Sägen die Arbeit, und Sägen guter Qualität sind stets dünner.



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial Ketten für Elevatoren, Eisenbahn Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grossste Leistungsfähigkeit - Eigene Prüfungsmaschine - Ketten höchster Tragkraft.

ANTRAGE NEHMEN ENTGEGEN
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G. BIEL
A. G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CIE, PILGERSTEG RÜTI (ZÜRICH)

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

als gewöhnliche Sägen derselben Art und Größe. Auch auf das Äußere muß man sein Augenmerk richten. Gute Sägen sehen, wenn sie neu sind, nicht matt, sondern vielmehr blank aus.

Man kaufe keine Säge aus zweiter Hand, wenn sie nicht von jemandem stammt, welcher mit einer Säge vollkommen vertraut ist und welcher für die Güte der Säge garantieren kann. Kleine Handägen eignen sich wohl für den Werkzeugkasten eines Laien, aber nicht für einen Holzarbeiter. Dieser muß vielmehr eine Säge haben, welche seinen Kräften angemessen ist.

Bevor man eine Arbeit mit der Säge beginnt, markiere man sich mittelst Striche, wie man zu sägen hat; dies nimmt nicht viel Zeit in Anspruch und schützt vor Schaden. Bei gewöhnlichen Arbeiten genügen Bleistiftstriche; bei feineren dagegen muß die Markierung mit einem spitzen Metallstift oder sonstwie in geeigneter Weise erfolgen.

Man setze die Säge so oft ein, als notwendig ist. Talg genügt für diesen Zweck, während Butter das beste Mittel hierfür wie für sämtliche zur Holzbearbeitung dienenden Werkzeuge ist. Bei Beginn des Sägens mache man zunächst einige Schnitte sehr langsam, damit der Einschnitt am richtigen Punkt erfolgt. Bei allen Arbeiten stelle man sich so, daß man die gesamte Länge der Säge und nicht nur eine Seite derselben sehen kann. Man säge langsam. Diejenigen, welche nichts vom Sägen verstehen, sägen am schnellsten, während jeder erfahrene Arbeiter langsam und gleichmäßig sägt. Es ist nicht notwendig, daß man beim Sägen das Sägeblatt auf das Holz aufdrückt; wenn die Säge scharf ist, wird sie schon genügend bei der bloßen Hin- und Herbewegung eingreifen. Ist dies nicht der Fall, so muß sie geschärft werden. Das Schärfen der Sägezähne muß vor dem Schränen geschehen. Zu diesem Zweck muß das Sägeblatt in einem Schraubstock oder auf andere geeignete Weise fest angeordnet werden. Um die Zähne in die selbe Zahnspitzenlinie zu bringen, d. h. damit die Zahnspitzen in gleicher Höhe liegen, nehme man eine Feile, lege sie der Länge nach auf die Zahnspitzen und reibe vom Griff nach dem Ende der Säge so oft, bis sämtliche Spitzen gleich hoch sind. Alle Zähne, welche nicht bis an die Zahnspitzenlinie reichen, nehmen am Sägen nicht teil. Es läßt sich allerdings nicht vermeiden, daß einige Zähne kürzer sind; auch gibt es abgebrochene Zähne. Dies ist aber nicht von so großem Belang, als wenn einige Zähne höher sind als die Hauptmasse. Zum Abfeilen der Zahnspitzen benutze man eine gewöhnliche flache, weiche Feile.

Beim Schärfen der Zähne hängt die zu wählende Haltung der Feile auf den Zähnen von der Form der letzteren und von dem Winkel der Schneidfläche ab. Eine sichere und leicht zu befolgende Regel bei dieser Arbeit heißt: Man gebe der neuen Schneidfläche denselben Winkel, welcher vorher vorhanden war. Soll der Schneidwinkel der Zähne verändert werden, so lasse man die Arbeit von einem Säge-Messerschmied ausführen. Sonst ist das Schärfen eine leichte Sache; es erfordert nur eine ruhige feste Hand. Man ziehe die ganze Länge der Feile mit langsamem und gleichmäßigen Strich am Sägezahn entlang; auf dem Rückgang hebe man die Feile ganz ab oder lasse sie nur sehr leicht auf der Säge aufliegen. Zwei Gänge genügen in der Regel für jeden Zahn einer Handäge, während bei sehr kleinen Zähnen schon ein Gang genügt. Man benutze niemals eine durch Schmutz verunreinigte Feile; wenn man eine neue gekauft hat, sorge man dafür, daß sie sauber gehalten und eingeholt wird.

Zum Schränen der Sägezähne benutzt man in der Regel eine Schräenzange oder auch besondere Schrärankapparate. Das Schränen ist ebenso wichtig wie das Schärfen; eine Säge braucht aber nicht in allen Fällen, wenn sie geschärft wird, geschränkt zu werden. Ein zu weitgehendes Schränen ist ebenso nachteilig wie ein unzureichendes; in ersterem Falle wird eine größere Menge Holz, als notwendig ist, in Sägemehl umgewandelt, während bei zu geringem Schränen das Sägeblatt die beiden Schnittflächen berühren wird, wodurch eine erhöhte Arbeitsleistung infolge Reibung erforderlich ist. Das Schränen muß in der Nähe der Spitze der Sägezähne vorgenommen werden. Zähne, welche man zu tief umzubiegen versucht, werden in der Regel entzweibrechen. Der Bruch erfolgt aber nicht immer beim Schränen, bei welchem sich nur Risse bilden, sondern erst beim Sägen.

Bei einer guten Säge, bei welcher einige Zähne abgebrochen sind, lohnt es sich neue einzufügen. Diese Arbeit wird von einem Sägemesserschmied ausgeführt, welcher einen Streifen an der betreffenden Stelle ausschneidet, ein neues Stück einsetzt und dann neue Zähne ausspannt.

Beim Schneiden von Bein und Elfenbein benutze man eine Säge mit sehr dünnem Sägeblatt und wenig gebräntem, sehr feinem Zähnen. Man säge langsam, gebrauche weder Öl noch Fett, welche Substanzen nachteilig auf das Elfenbein einwirken. Es kann in diesem Fall trocken oder auch unter Benutzung von Wasser gefägt werden. In letzterem Falle muß man eine größere

Menge Wasser nehmen, welches den Staub entfernen wird. Bei Zugabe von nur wenig Wasser bildet sich dagegen eine Paste, welche beim Sägen darin sitzen bleibt.

Vor dem Sägen alten Holzes muß man sich vergewissern, daß sämtliche Nägel aus den Holzteilen, durch welche die Säge hindurchgeführt werden soll, entfernt sind. Selbst der kleinste Nagel oder Stift wird die Schärfe einer Säge beeinträchtigen. Sogar wenn die Nägel herausgezogen sind, wird der in den Nagellochern zurückbleibende Rost der Säge nachteilig sein. Der Ton, welcher von einer Säge beim Berühren eines Nagels ausgeht, ist leicht zu unterscheiden und muß als Warnung dienen, das Sägen sofort zu unterbrechen, bis der Nagel entfernt ist.

(„Centralblatt f. d. Holzhandel“).

Verbandswesen.

Der Basler Baumeisterverband nahm Stellung zur Frage der Gründung eines Technikums. Die Notwendigkeit eines solchen konnte nicht eingesehen werden, da die in der Schweiz bereits bestehenden Anstalten vollauf genügen, dagegen wurde die Frage offen gelassen, ob nicht die Schaffung einer Meisterschule für das Handwerk und das Kunsthandwerk einem zeitgemäßen Bedürfnisse entspreche; allerdings habe dies nur dann einen Sinn, wenn damit die Verleihung des Meistertitels und ein besserer Schutz des Handwerksmeisters verbunden werden könne. Es empfehle sich für die Organe der hiesigen wirtschaftlichen Verbände, die Angelegenheit von dieser Seite aus zu prüfen. Der Frage der Errichtung genossenschaftlicher Werkstätten steht der Verband nicht uninteressiert gegenüber, dagegen hält er ihre gedeihliche Entwicklung nur dann für möglich, wenn das Unternehmen auf privatwirtschaftlicher Grundlage, z. B. als gemeinnützige Aktiengesellschaft gegründet wird und der Staat nur insofern mithilft, als er ganz billiges Land zur Verfügung stellt und einen Teil Aktien übernimmt.

Handwerks- und Gewerbe-Verein Schwanden (Glarus). (Korr.) Die diesjährige Hauptversammlung erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches. 50 Mitglieder fanden sich ein zur Besprechung der reichhaltigen Traktandenliste. Die Jahresrechnung schließt wieder einmal mit einem kleinen Vorschlag ab. Im abgelaufenen Jahre wurden fünf neue Mitglieder in den Verein aufgenommen. Der Bundesratsbeschluß über die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in den industriellen und gewerblichen

Betrieben, der wieder eine neue Belastung auch der gewerblichen Betriebsinhaber bedeutet, wurde durch den Präsidenten, Herrn Gemeinderat J. Zuppinger-Hefti, Spenglermeister, erläutert. Der Memorialsantrag des Kantonalvorstandes betreffend Erhöhung des Landesbeitrages von Fr. 1500 auf Fr. 3000 an das Lehrlingspatronat wurde gutgeheissen. Der Antrag betreffend Errichtung eines kantonalen Elektrizitätswerkes wurde durch den Vorsitzenden gründlich erläutert, soll aber an der nächsten Quartalversammlung mit den andern Landsgemeinden-Traktanden nochmals besprochen werden. Die Meinung war vorherrschend, daß nur durch Schaffung eines eigenen Kraftwerkes durch eine Aktiengesellschaft mit Beteiligung des Kantons, der Gemeinden und der industriellen Kraftabnehmer billige Energie zu erhalten sei. Es leuchtete nicht recht ein, wie der Kanton seine eigenen, günstig auszubauenden Wasserkräfte zuerst an außerkantonale Bewerber verkauft, dann von diesen die erzeugte Energie wieder abkauft, um sie alsdann an die Konsumenten abgeben zu können.

Da in Schwanden wirklich Wohnungsmangel herrscht, wurde besprochen, wie diesem Übelstande zu begegnen wäre. Es handelt sich speziell um Häuser für besser belohnte Arbeiter und Angestellte. Trotz der enorm hohen Materialpreise glaubt man doch an die Möglichkeit der Ausführung von Neubauten, besonders dann, wenn einige Doppelhäuser miteinander erstellt werden könnten, wodurch die beteiligten Handwerker ihre heutigen Tarifpreise auch etwas ermäßigen dürften.

Die Frage der Errichtung von Bankfilialen soll bis dahin studiert werden, wie die bestehenden Gemeinde-Einnahmestrukturen in größeren Gemeinden erweitert werden könnten, um an der nächsten Versammlung Anträge an die Bankkommission der Glarner Kantonalbank zu beschließen. Eventuell würde man den Ausbau der Sparbüchse der Kirchgemeinde Schwanden in Aussicht nehmen.

Die Lohnfrage der Angestellten wird den Berufsverbänden zur Erledigung überlassen.

Der Ausbau der Handwerkerschule in Glarus wurde lebhaft angeregt, ansonst an die Errichtung einer solchen in Schwanden gedacht werden müsste.

Die Wahlen ergaben etliche Veränderungen im Vorstande. Der Präsident, der 19 Jahre im Vorstande amtete, wovon 10 Jahre als Vorsitzender, sowie die Herren Zahnarzt E. Schmid und Schirmfabrikant H. Grimm-Hefti lehnen eine Wiederwahl ab. Allen drei Genannten werden die dem Verein geleisteten großen Dienste gebührend verdankt. Ferner tritt noch aus dem Vorstande Herr Samuel Hefti, Bautechniker. Als neuer Präsident wurde gewählt Herr Sattlermeister Friedrich Blumer und als Beisitzer die Herren Albert Speich, H. Schwarz-Zimmermann, P. Kandler-Aebli und Adam Tschudi.

Eine aufgenommene Kollekte zugunsten des Brandgeschädigten Walter Broz, Schreinermeister, in Ennetmoos (Obwalden) ergab den Betrag von Fr. 65.—.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrösserungen

3086

höchste Leistungsfähigkeit.

Verschiedenes.

† **Wegnermeister Joh. Edelmann** in Heiden starb am 16. Februar nach kurzer Krankheit im Alter von 78 Jahren.

† **Schreinermeister Jakob Echle-Brodbeck** in Zürich 8 starb am 18. Februar an den Folgen eines Unfalls im Alter von 69 Jahren.

Arbeitsvermittlung für stellenlose Wehrmänner. Leider ist der Dienst für Arbeitsvermittlung bei der Abteilung für soziale Fürsorge des Armeestabes zu wenig